

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2008/171**

freigegeben am 23.09.2008

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

**Datum: 23.09.2008**

### **Einrichtung von Krippenplätzen im Süd- und Nordbereich der Gemeinde in 2008; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.10.2008	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	28.10.2008	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit dem anliegenden Schreiben mit der Einrichtung von Krippenplätzen im Nord- und Südbereich der Gemeinde im Jahr 2008 zu beginnen und hierbei auch die Einrichtung von Betriebskrippen zu prüfen.

Bereits mit Beschluss zur Vorlage 2008/108 wurde die Verwaltung beauftragt, eine zeitliche Planung für die Schaffung von Krippenplätzen zu erstellen. Die in der Vorlage bereits angekündigte schrittweise Absenkung des Einschulungsalters vom 30.6. auf den 30.9. wurde inzwischen beschlossen. Im Jahr 2009 werden noch alle bis zum 1.7.2003 Geborenen, im Jahr 2010 alle bis zum 1.8.2004 Geborenen und im Jahr 2011 alle bis zum 1.9.2005 Geborenen schulpflichtig. Ab dem Jahr 2012 sind dann jeweils alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.9. das sechste Lebensjahr vollenden (Anlage 2).

In der Krippe werden Kinder bis zum dritten Lebensjahr bei einer maximalen Gruppenstärke von 15 Kindern und im Kindergarten werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren bei einer maximalen Gruppenstärke von 25 Kindern betreut. Bei einer altersübergreifenden Gruppe werden Kinder beider Altersstufen in einer Gruppe bei reduzierter Platzzahl betreut. Vorrangig werden Krippen- und Kindergartenplätze am Vormittag nachgefragt. Auf Bundes-/Landesebene wird ein Versorgungsgrad für Krippenplätze von 35 % angenommen, davon 70 % in Einrichtungen und 30 % in Tagespflege. Voraussichtlich ab dem 1.8.2013 soll ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bestehen. Die Zahl der in den jeweiligen Bauerschaften gemeldeten Kinder im Alter von 0-3 Jahren ist aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen (Anlage 3).

Die Versorgung mit Krippenplätzen kann zum einen durch reine Krippengruppen erfolgen oder zum anderen durch altersübergreifende Gruppen in bestehenden Kindergärten. Reine Krippengruppen stehen derzeit befristet mit 10 Plätzen im Hauptort Rastede und mit 13 Plätzen im Ort Wiefelstede zur Verfügung. Altersübergreifende Gruppen in den Kindergärten stehen am Vormittag zurzeit nicht zur Verfügung. Die vorgeschlagene Einrichtung von Betriebskrippen erfolgt regelmäßig nicht in dem Betrieb selbst, sondern es werden im Rahmen einer Kooperation Belegungsrechte in einer Kindertagesstätte dem jeweiligen Betrieb zugesichert.

Die Einzugsbereiche der jeweiligen Kindergärten orientieren sich an den Einzugsbereichen der Grundschulen. Um einen fließenden Übergang zu gewährleisten und gegenseitige Ressourcen nutzen zu können sollte die Einrichtung von Krippenplätzen möglichst in Verbindung bzw. in der Nähe von vorhandenen Kindergärten erfolgen und sich auf die drei Siedlungsschwerpunkte Hahn-Lehmden, Rastede und Wahnbek konzentrieren. Unter Zugrundelegung der bundesweiten Annahmen von einem Betreuungsbedarf von 70 % in Einrichtungen ist von einem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren für den Ort Rastede von 56, für den Bereich Hahn-Lehmden von 19 und für den Bereich Wahnbek von 38 Plätzen auszugehen (Anlage 4). Diese bundesweit angenommene Quote liegt jedoch weit über der bisherigen tatsächlichen Nachfragequote in Rastede.

Die Absenkung des Einschulungsalters hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren weniger Kinder als bisher in den Kindergärten zu betreuen sein werden. Zusätzlich ist der Geburtenrückgang zu berücksichtigen. In den anliegenden Vorschaurechnungen „Kindergartenplätze – Bedarf/Überhang“ wurde für das jeweilige Kindergartenjahr die Anzahl der vorhandenen Vormittagsplätze den voraussichtlich zu erwartenden Kindergartenkindern gegenübergestellt (Anlage 5).

Hieraus ist zu entnehmen, dass voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 im Hauptort Rastede ein leichter Überhang an Vormittagsplätzen bestehen wird, der aber voraussichtlich durch Nachfrager aus den im Einzugsbereich des Kindergarten Loy liegenden Neubaugebieten gefüllt werden wird.

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 werden jedoch voraussichtlich auch im Hauptort Rastede freie Vormittagsplätze für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen in den vorhandenen Kindergärten zur Verfügung stehen. Für den Kindergarten Mühlenstraße sollte diese Entwicklung jedoch auch genutzt werden, einen fehlenden Raum für Kleingruppenbetreuung durch die Aufgabe eines Gruppenraumes für 20 Kinder zu erhalten.

In Hahn-Lehmden werden im dortigen Kindergarten voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 ausreichend Vormittagsplätze für die Einrichtung einer reinen Krippengruppe oder von altersübergreifenden Gruppen zur Verfügung stehen. Eine bauliche Erweiterung um einen Kleingruppen-/Ruheraum wäre jedoch erforderlich.

Für den Ort Wahnbek ist aufgrund der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren ein Überhang von Kindergartenplätzen am Vormittag kurzfristig nicht absehbar. Mittelfristig ist jedoch auch für den Ort Wahnbek mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

Im Kindergarten Neusüdende besteht voraussichtlich bereits ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 ein Platzüberhang. Dieser Kindergarten bietet jedoch nicht die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Krippengruppe und liegt zudem entfernt von den potenziellen Nachfragern.

Unter Berücksichtigung der überwiegend aus dem Südbereich des Hauptortes stammenden Nachfrager und der anstehenden baulichen Notwendigkeiten im Kindergarten Neusüdende kommt eine Verlegung des Standortes in Betracht. In einem Neubau im Süden des Hauptortes könnten die bestehenden Gruppen Aufnahme finden und zudem zwei Krippengruppen geschaffen werden. Diese beiden Krippengruppen könnten zum einen Ersatz für die 10 Plätze umfassende und befristet in der Sozialstation untergebrachte Krippengruppe bieten. Zum anderen würden damit zusätzliche 20 neue Krippenplätze geschaffen. Diese könnten Übergangsweise auch von Kindern aus dem Bereich Wahnbek genutzt werden, bis im dortigen Kindergarten altersübergreifende Gruppen eingerichtet werden können.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) ist zwischenzeitlich rückwirkend zum 1.1.2008 in Kraft getreten.

Hiermit werden

- für den Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau pro geschaffenen Platz 13.000 Euro je Platz
- und für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 Euro je Platz
- sowie für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500 Euro je Platz

gewährt. Die Förderrichtlinie sieht eine Zweckbindung von 25 Jahren vor.

Vom Landkreis Ammerland werden daneben 50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens jedoch bei

- Neubau 2.556 Euro je Platz
- Erwerb mit Umbau 2.556 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben
- und bei Erweiterungsbauten und Umbaumaßnahmen 1.534 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben

gewährt.

Wie oben ausgeführt, stehen in den vorhandenen Kindergärten aktuell keine Räumlichkeiten für die Schaffung von Krippenplätzen zur Verfügung. Die beantragte sofortige Einrichtung von Krippenplätzen im Nord- und Südbereich könnte daher nur durch Neubau oder Anmietung und Umbau von Räumlichkeiten erfolgen. Hierbei wäre aber die Zweckbindung auf 25 Jahre aufgrund der Förderrichtlinie zu berücksichtigen. Die räumlichen Standards für eine Krippenbetreuung (Gruppenraum mit 3 qm Bodenfläche je Kind; Garderobe; Sanitärraum mit Wickelmöglichkeit; Küche; Büro/Personalraum; Ruheraum) wären sowohl bei einem Neubau wie auch bei einer Anmietung zu erfüllen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Können erst nach der Beschlussfassung ermittelt werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 2 – Einschulungen 2009-2014

Anlage 3 – Kinderzahlen nach Bauerschaften

Anlage 4 – Annahme Betreuungsbedarf

Anlage 5 – Vorschaurechnung Kindergartenplätze